

Greifswald, den 8.4.21

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

gestern Abend sind mir neue Regelungen aus dem Bildungsministerium zur Unterrichtsorganisation ab dem 12.4. zugegangen, über die ich Sie hiermit unterrichten möchte:

- Die 2. Schul-Corona-Verordnung wurde wesentlich geändert.
- Es wird nunmehr nur noch zwischen Kreisen mit einer Inzidenz von unter 150 und solchen mit mindestens 150 unterschieden. Maßgeblich ist der Mittwoch der jeweiligen Woche für die Unterrichtsorganisation der kompletten Folgewoche.
- Für alle Schüler, die sich im Präsenzunterricht gleich welcher Form oder in der Notfallbetreuung befinden, gibt es weiterhin die Möglichkeit eines zweimaligen freiwilligen Selbsttests in der Woche.
- Am gestrigen Mittwoch lag die Inzidenz im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Angaben des LAGuS ([Daten zur Corona-Pandemie - LAGuS \(mv-regierung.de\)](https://www.lagu.schulministerium.mv-regierung.de)) mit 100,6 unter dem Wert von 150. Daher gelten für die gesamte Woche vom 12.-16.4. nachfolgende Regelungen:
  - In den Klassenstufen 5 und 6 findet der Unterricht im Klassenverband mit Präsenzpflcht statt.
  - In den Klassenstufen 7-11 findet wieder Wechselunterricht statt. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist an den entsprechenden Tagen verpflichtend.
  - In der Jahrgangsstufe 12 findet für die Schüler entsprechend dem Abiturablaufplan prüfungsvorbereitender Unterricht in den schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern statt.
  - Sollte die Inzidenz auch am 14.4. im Landkreis unter 150 liegen, findet voraussichtlich ab dem 22.4.21 für die Klassenstufe 11 anstelle des Wechselunterrichts Unterricht im Regelbetrieb mit Präsenzpflcht statt. Diese Änderung ist vorgesehen, sobald der Präsenzunterricht für die Klassenstufe 12 beendet ist, dies ist lt. Abiturablaufplan am 21.4. der Fall. Allerdings kann sich an dem o.g. Termin noch etwas ändern, da hier für mich noch Klärungsbedarf besteht
- Für den Fall, dass der Inzidenzwert an einem Mittwoch mindestens 150 beträgt, gelten dann in der Folgewoche folgende Regeln:
  - Der Schulbesuch ist grundsätzlich untersagt. In den Klassenstufen 5 und 6 wird eine Notfallbetreuung ermöglicht. Bei der Entscheidung über die Notfallbetreuung bin ich gehalten, restriktiv zu entscheiden.
  - Der Unterricht in den Klassenstufen 5-11 findet vollständig in Distanzform statt.
  - Die Schüler der Klassenstufe 12 können weiterhin den prüfungsvorbereitenden Unterricht in Präsenz erhalten, dabei ist die Präsenzpflcht aufgehoben.
- Inzidenzunabhängig wird die Durchführung der Abiturprüfungen und der Prüfungen für die Mittlere Reife in Präsenz gewährleistet. Konsultationen zu den Prüfungen können ebenfalls inzidenzunabhängig in Präsenz angeboten werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund,

U. Burmeister

Schulleiter